

Detailschutzkonzept und Rahmenbedingungen für den Kinder Kultur Club «eigen&artig der Gemeinde Riehen

10. August 2020

Vorbemerkungen

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für den Kinder Kultur Club «eigen&artig» ist das Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19 vom 26. Juni 2020 sowie das Schutzkonzept für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 22. Juni 2020 des Kantons Basel-Stadt und das Schutzkonzept zur Betriebsaufnahme der Tagesstrukturangebote an der Primarstufe des Kantons Basel-Stadt vom 6. Juni 2020. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 10. August 2020 und beschreibt den Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Kinder von 6 bis 13 Jahre) sowie der Mitarbeitenden und Workshop-Leitenden des Kinder Kultur Clubs «eigen&artig». Ziel der Schutzmassnahmen bleibt es, die Anzahl Neuerkrankungen auf tiefem Niveau zu halten und schwere COVID-19-Erkrankungen zu verhindern. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Betreuungspersonen als auch Teilnehmende.

1. Händehygiene

Massnahmen

Vor Ausflugsbeginn und vor dem Nachhauseweg werden die Teilnehmer*innen (Kinder von 6 bis 13 Jahre) gebeten, die Hände mit Seife zu waschen (siehe Kampagne #Seifenboss für die Primarstufen/Volksschulen des Kantons Basel-Stadt). Während des Workshops waschen sie sich ebenfalls regelmässig die Hände mit Seife. Die Hände werden mit Einweghandtüchern getrocknet. Die Teilnehmer*innen müssen sich die Hände nicht desinfizieren.

Mitarbeitende und Workshop-Leitende reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig ihre Hände.

In Taschentuch oder Armbeugen husten und niesen. Es werden nur Papiertaschentücher verwendet, die nach der einmaligen Benutzung zu entsorgen sind.

2. Distanz halten

Massnahmen

Zwischen den Betreuungspersonen untereinander und zwischen Betreuungspersonen und Eltern ist immer ein Abstand von 1.5 Metern zu halten und auf das Händeschütteln zu verzichten. Für Teilnehmer*innen untereinander und zu deren Betreuung gelten die Distanzvorschriften nicht.

Auf das präventive Tragen der Masken wird verzichtet.

Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sind Kinder unter zwölf Jahren von der Masken-tragepflicht ausgenommen. Zudem sind Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Masken tragen können, ebenfalls ausgenommen. Für die übrigen Teilnehmenden ab 12 Jahren sowie das Betreuungspersonal gilt die Masken-tragepflicht.



3. Reinigung

Massnahmen
Mitarbeitende des Kinder Kultur Clubs koordinieren mit den Workshop-Leitenden die Reinigung der Räumlichkeiten vor den Workshops. Insbesondere exponierte Stellen wie Türfallen und Tischflächen werden während den Workshops gereinigt.
Ebenfalls bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen. Gegenständen und Utensilien wird nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, durchgeführt.
Die WC-Reinigung erfolgt regelmässig (mind. 2 x pro Workshop).
Die Abfallkörbe werden regelmässig geleert.
Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.

4. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen
Teilnehmer*innen oder Mitarbeitende und Workshop-Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin bzw. den Kinderarzt oder die Kinderärztin an und befolgen deren Anweisungen.
Bei einer Erkrankung von Teilnehmer*in, mit Kontaktaufnahme der Eltern, oder Betreuungsperson während des Kinder Kultur Club-Angebots muss diese umgehend eine Hygienemaske anziehen und so rasch wie möglich nach Hause zurückkehren.
Handschuhe sollen nur dort getragen werden, wo dies auch bisher üblich war (z.B. Reinigung oder Behandlung von Verletzungen).
Der Betreuungsschlüssel ist einzuhalten. Der Einsatz ist so anzulegen, dass von einer Betreuungsperson (mit oder ohne pädagogische Ausbildung) maximal 8 Kinder gleichzeitig betreut werden..
Die Gruppen sollen möglichst gleich zusammengesetzt bleiben und von den gleichen Betreuungspersonen betreut werden. Zur allfälligen Nachverfolgung der Infektionsketten (Contact Tracing) sind die Gruppenzusammensetzung und Betreuungspersonen der jeweiligen Gruppe schriftlich zu dokumentieren (Vorname, Name, Wohnort, Telefonnummer) und 14 Tage aufzubewahren. Eine Durchmischung mit anderen Teilnehmergruppen ausserhalb des Kinder Kultur Clubs findet nicht statt.
Wer sich nicht an die Verhaltens- und Hygieneregeln hält, kann aus der Workshop-Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Betreuungspersonen sind befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

5. Verpflegung

Massnahmen
Von einem Verpflegungsangebot durch den Kinder Kultur Club «eigen&artig» wird abgesehen. Teilnehmer*innen müssen Getränke und Verpflegung selber mitbringen.



Seite 3

Esswaren, Getränke, Besteck, Teller usw. dürfen von den Teilnehmer*innen nicht geteilt werden.

Die Mitarbeitenden und Workshop-Leitenden dürfen während den Zvieri-Pausen nicht mit den Teilnehmer*innen am Tisch sitzen.

6. Umsetzung

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Die Abteilungsleitungen und die Fachverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzvorkehrungen in ihren Teams und bei den Betreuungspersonen verantwortlich.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen.

Verantwortlich für die Durchführung der Workshops des Kinder Kultur Clubs «eigen&artig» ist das Kulturbuero Riehen, Wettsteinstrasse1, 4125 Riehen. Tel. 061 646 81 09 Email: eigenundartig@riehen.ch.

7. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept gilt ab 10. August 2020 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 10. August 2020